

**Gemeinsame Leitlinien
zum Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten
aus kolonialen Kontexten
des Staatsministers des Bundes für Kultur und Medien,
der Staatsministerin im Auswärtigen Amt,
der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder
und der kommunalen Spitzenverbände**

14.10.2025

Inhaltsverzeichnis

- A. Präambel
- B. Bisher im Rahmen der Ersten Eckpunkte umgesetzte Maßnahmen und Vorhaben
 - 1. Transparenz und Dokumentation
 - 2. Provenienzforschung sowie Wissenschaft und Forschung
 - 3. Präsentation und Vermittlung
 - 4. Rückführung
 - 5. Kulturaustausch, internationale Kooperationen
- C. Weiterentwicklung der Ersten Eckpunkte: Gemeinsame Leitlinien für die Rückgabe von Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten
 - 1. Grundsätze zur Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten
 - 2. Zum Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten
 - 3. Weitere Initiativen im Bereich internationale Zusammenarbeit

A. Präambel

Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit hat für Deutschland elementare Bedeutung und einen festen Platz in den Beziehungen zu Staaten und Gesellschaften, die ehemals unter deutscher Kolonialherrschaft litten. An im kolonialen Kontext entwendeten Kulturgütern und menschlichen Überresten besteht ein starkes öffentliches Interesse der betroffenen Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften.¹ Der Großteil der in Deutschland befindlichen Kulturgüter

¹ Unter Herkunftsgesellschaft verstehen wir – der Begrifflichkeit des Deutschen Museumsbundes folgend – diejenige Gesellschaft, aus der ein Objekt stammt oder die es als Teil ihres kulturellen Erbes

und menschlichen Überreste² wird in öffentlichen Museen und Sammlungen aufbewahrt.

2019 haben die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ verabschiedet.³ Dort ist unter anderem festgehalten: „Wir (...) stellen uns der historischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem deutschen Kolonialismus und der Verantwortung, die sich aus von kolonialem Denken geprägten Handlungen ergeben hat. Das während der Zeit des Kolonialismus geschehene Unrecht und seine zum Teil bis heute nachwirkenden Folgen dürfen nicht vergessen werden. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte als Teil unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Erinnerungskultur gehört zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland (...).“ (Präambel, Erste Eckpunkte).

Die „Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ wurden aufgrund der seit 2019 gemachten Erfahrungen zu den hier vorliegenden „Gemeinsamen Leitlinien zum Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten“ weiterentwickelt.

Zu den Grundsätzen und Handlungsfeldern der Ersten Eckpunkte bekennen wir uns weiterhin. Ihre Fortentwicklung ist einer von mehreren Handlungssträngen im Rahmen der Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialvergangenheit. Sie zielt darauf ab, konkrete Empfehlungen zu geben, um Rückgaben von Kulturgut und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten aus öffentlichen Museen und Sammlungen zu vereinfachen. Es sollen Prozesse etabliert werden, die die

betrachtet. Die Begriffe Herkunftsgesellschaft und Herkunftsstaat oder Herkunftsland sind nicht gleichbedeutend. Siehe „Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“, Deutscher Museumsbund 2021, S. 22f. Herkunftsstaat meint den heutigen Staat, aus dessen Gebiet das Kulturgut stammt.

² So auch der Deutsche Museumsbund in seinem „Leitfaden zum Umgang mit menschlichen Überresten“, S. 8 ff, um neben menschlichen Gebeinen auch menschliches Gewebe (z. B. Haare, Zähne, Nägel) zu erfassen.

³ <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/eckpunkte-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten.html>.

Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in unseren Museen und Sammlungen
voranbringen. Wir begrüßen ausdrücklich Diskussionen hierzu in allen
gesellschaftlichen und politischen Bereichen. Die Museen sind weiterhin aufgerufen,
im gesellschaftlichen Diskurs aktiv zur Aufarbeitung der deutschen
Kolonialvergangenheit und des damit einhergehenden Unrechts beizutragen.

Um der historischen Verantwortung gerecht zu werden, sind auch vielfältige
Maßnahmen jenseits des Umgangs mit Kulturgütern und menschlichen Überresten
notwendig. Diese sind jedoch nicht Gegenstand dieser Leitlinien. Ebenfalls nicht
Gegenstand sind völkerrechtliche Fragen. Deutschland steht uneingeschränkt zu
seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen.

Die Leitlinien richten sich vorrangig an öffentliche Museen und Sammlungen und ihre
Träger sowie an Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker in Bund, Ländern und
Gemeinden. Für Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften dienen sie zur
Orientierung, wie Deutschland den Umgang mit Kulturgütern und menschlichen
Überresten aus kolonialen Kontexten regelt.

Einbeziehung der Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften

Ohne einen partnerschaftlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus den
Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften ist eine Aufarbeitung des
Kolonialismus nicht möglich. Deshalb ist für öffentliche Museen und Sammlungen, für
ihre Träger und für die politisch Verantwortlichen der Dialog mit den Herkunftsstaaten
und Herkunftsgesellschaften für die Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit
Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten von
essenzieller Bedeutung.

Wir sehen uns hier in einer aktiven Rolle: Wir wollen die uns bekannten
Informationen zu Kulturgütern und menschlichen Überresten für alle transparent
offenlegen. Wir beabsichtigen zudem, aktiv auf Herkunftsstaaten und
Herkunftsgesellschaften zuzugehen, diese frühzeitig einzubinden und
partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Unser Ziel ist, so zu einer Vertiefung der

wechselseitigen Beziehungen zu gelangen, ohne in innenpolitische Diskurse der
Herkunftsstaaten einzugreifen.

Auch bei der Entwicklung dieser Leitlinien haben wir das Gespräch gesucht, um
Perspektiven der Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sowie der Diaspora
in Deutschland mit einzubeziehen. Beiträge und Hinweise der öffentlichen Museen
und Sammlungen, aus der Zivilgesellschaft, von Kulturinstitutionen, Verbänden und
aus der Wissenschaft sind ebenso wie Kommentare internationaler Expertinnen und
Experten in die Leitlinien eingeflossen.

Terminologie und (Sprach-)Grenzen

Die Konsultationsgespräche haben uns erneut vor Augen geführt, dass wir es mit
einer Vielzahl von Sprachen und Kulturen zu tun haben, die unterschiedliche Begriffe
oder Umschreibungen verwenden. Besonders herausfordernd ist eine würdevolle
Bezeichnung für menschliche Gebeine und Körperteile. Mangels eines allen
Bedürfnissen gerecht werdenden Ausdrucks in der deutschen Sprache haben wir
uns entschlossen, in Anlehnung an den im Englischen überwiegend gebräuchlichen
Begriff „Human Remains“ den Begriff „menschliche Überreste“ zu verwenden. Dies
soll Verstorbene ebenso wie menschliche Körperteile würdig umfassen.

Vor terminologische Probleme stellt uns auch das Verständnis von Subjekt und
Objekt im deutschen Rechtsraum. Sammlungsbestände werden dort grundsätzlich
als „Objekte“ klassifiziert, gleich ob es sich um menschliche Überreste, um
naturkundliche, historische, kunst- und kulturhistorische, archäologische, als
'ethnografisch' klassifizierte Objekte oder um Schriftgut handelt. Es ist uns bewusst,
dass Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften diesen zum Teil auch spirituelle
Qualitäten beimessen und dass Kulturgüter und menschliche Überreste teilweise als
Einheit verstanden werden. Wir wollen dieser Divergenz der kulturellen
Wahrnehmung achtsam begegnen, indem wir sie hier transparent machen. Die
Herkunftsgesellschaften bitten wir um Verständnis und Kooperation.

B. Bisher im Rahmen der Ersten Eckpunkte umgesetzte Vorhaben und Maßnahmen

In den Ersten Eckpunkten wurden folgende Handlungsfelder und Ziele benannt: Transparenz und Dokumentation, Provenienzforschung, Präsentation und Vermittlung, Rückführung, Kulturaustausch und internationale Kooperationen, Wissenschaft und Forschung. Seit der Veröffentlichung der Ersten Eckpunkte sind zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden. Wichtige Meilensteine werden hier exemplarisch dargestellt.

1. Handlungsfeld: Transparenz und Dokumentation

Im August 2020 hat die von Bund und Ländern eingerichtete Kontaktstelle für Kulturgüter und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten in Deutschland⁴ ihre Arbeit bei der Kulturstiftung der Länder aufgenommen. Sie informiert und berät Personen und Institutionen aus den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften. Deutschen Einrichtungen dient die Kontaktstelle als Anlaufpunkt für Fragen zu Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten.

Um einen Überblick über menschliche Überreste in öffentlichen Museen und Sammlungen zu gewinnen, hat die Kontaktstelle im Jahr 2022 eine deutschlandweite Umfrage durchgeführt.⁵ Sie hat ergeben, dass sich in den 33 befragten Einrichtungen mindestens 17.000 menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten befinden. Fast die Hälfte kann derzeit nicht geografisch zugeordnet werden. Die Mehrheit der zuordenbaren menschlichen Überreste stammt aus Afrika und Ozeanien.

Die Deutsche Digitale Bibliothek stellt mit dem Online-Portal „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ einen dreisprachigen, zentralen Zugang zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten in deutschen Kultur- und Wissenseinrichtungen zur Verfügung.

⁴ Die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland wurde auf Beschluss von Bund, Ländern und Kommunen 2020 bei der Kulturstiftung der Länder eingerichtet: <https://www.cp3c.de/>.

⁵ Der Bericht zur „Umfrage zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten in Museums- und Universitätssammlungen in Deutschland“ kann in mehreren Sprachen auf der Website der Kontaktstelle für Kulturgüter und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten in Deutschland abgerufen werden. https://www.cp3c.de/umgang_mit_menschlichen_ueberresten/.

Grundlage sind Empfehlungen für die digitale Grunderfassung von Kulturgütern, die gemeinsam mit 25 Museen und Sammlungen und unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus Herkunftsstaaten erarbeitet wurden.⁶

2. Handlungsfeld: Provenienzforschung sowie Wissenschaft und Forschung

Bund, Länder und Kommunen haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Provenienzforschung weiter zu stärken.⁷

Der zum 1. Januar 2019 eingerichtete Fachbereich „Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) fördert die Erforschung der Provenienzen und macht Ergebnisse in der Datenbank Proveana⁸ sowie mehreren Publikationsreihen online verfügbar.⁹ Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und private Stiftungen leisten ebenfalls wichtige Beiträge.¹⁰ Die Museen mit ihren Fachverbänden haben neue Richtlinien, Leitfäden, Empfehlungen sowie Stellungnahmen zum Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten erarbeitet.¹¹

⁶ Siehe <https://ccc.deutsche-digitale-bibliothek.de/de/content/ueber-das-portal>. Der Zugang zu menschlichen Überresten wird von Einrichtungen auf Anfrage beantwortet, da Informationen dazu aus Gründen der Sensibilität nicht online gestellt werden.

⁷ Darunter befinden sich z.B. die Einrichtung und Verstetigung von Beratungsstrukturen sowie koordinierende Stellen auf Länderebene, beispielsweise die Koordinierungsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpf.nrw/>, Koordinationsstelle zur Aufarbeitung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten an den hessischen Landeseinrichtungen: <https://museum-wiesbaden.de/das-hessische-verbundnetzwerk>, das Netzwerk für Provenienzforschung in Niedersachsen: <https://www.provenienzforschung-niedersachsen.de/>, der Forschungsverbund Provenienzforschung Bayern (FPB): <https://provenienzforschungsverbund-bayern.de/>, die Koordinierungsstelle Provenienzforschung im Museumsverband Sachsen-Anhalt: <https://www.mv-sachsen-anhalt.de/museumsverband/provenienzforschung> und die Koordinierungsstelle Provenienzforschung im Museumsverband Thüringen: <https://museumsverband-thueringen.de/geschaeftsstelle/>.

⁸ <https://www.proveana.de/de/start>.

⁹ <https://kulturgutverluste.de/mediathek/publikationen>.

¹⁰ Genannt seien hier nur die Gesamtdarstellungen: „Atlas der Abwesenheit. Kameruns Kulturerbe in Deutschland“. Autor: innenkollektiv Andrea Meyer und Bénédicte Savoy (Koord.) 2023; „Locating Namibian Cultural Heritage in Museums and Universities in German-Speaking Countries. A Finding Aid for Provenance Research“. Gesa Grimme, Larissa Förster und Christoph Rippe „Working Paper Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ 2024.

¹¹ Hierzu zählen insbesondere die Leitfäden des Deutschen Museumsbundes (DMB) „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ und „Empfehlungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“, letztere liegen in überarbeiteter und aktualisierter 3. Fassung 2021 vor und liefern u. a. zahlreiche konkrete weiterführende Hinweise auf den internationalen Kontext. Vgl. auch den „ICOM Code of Ethics for Museums“ von 2017, dessen revidierte Fassung 2025 erscheinen soll.

3. Handlungsfeld: Präsentation und Vermittlung

In der deutschen Museumspraxis hat sich das Bewusstsein für einen kulturell angemessenen sowie verantwortungsvollen Umgang mit Kulturgütern sowie menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten verfestigt. Ethnologische Museen beschreiten neue Wege der Ausstellungskonzeption und Vermittlung. Sie legen Wert auf Umsicht bei der Präsentation und Beschreibung der Gegenstände, bei der Darstellung von umstrittenen Narrativen und auf die Einbeziehung von Perspektiven aus den Herkunftsgesellschaften, diasporischen Gemeinschaften oder zivilgesellschaftlichen Gruppen. Seitens der Museen und ihrer Träger wurden und werden hier große Anstrengungen unternommen und erhebliche Ressourcen eingesetzt, was auch weiterhin notwendig sein wird.

Auch die Museumsdefinition des Internationalen Museumsbunds (ICOM) unterstreicht die gesellschaftliche Verantwortung der Museen und betont die Bedeutung der ethischen, professionellen und partizipativen Zusammenarbeit und Kommunikation von Museen mit Herkunftsgesellschaften.

4. Handlungsfeld: Rückführung

Für die Verstärkung der Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen um Rückgaben von Kulturgut¹² steht beispielhaft die 2022 vollzogene Rückgabe eines ersten Konvoluts von Benin-Bronzen aus fünf deutschen Museen an Nigeria. Zuvor hatten Deutschland und Nigeria am 1. Juli 2022 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sich Deutschland zur bedingungslosen Eigentumsübertragung aller Benin-Bronzen sowie zu künftiger bilateraler Museumskooperation bekennt. Im Oktober 2023 hat ferner ein deutsch-kamerunischer Dialog begonnen. Er führt elf deutsche Museen mit dem Kameruner „Interministeriellen Komitee für die Rückgabe illegal ausgeführter Kulturgüter“ zusammen. Auch mit Tansania hat ein intensiver

¹² Einen Überblick über die Rückgaben von 1970 bis 2021 bietet Rikke Gram und Zoe Schoofs „Germany's history of returning human remains and objects from colonial contexts: An overview of successful cases and unsettled claims between 1970 and 2021“, Working Paper Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2022. Für einen Überblick bis 2021 vgl. auch: <https://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2021/02/e-reader-zum-leitfaden-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-de.pdf>.

Austausch sowohl mit Herkunftsgesellschaften als auch auf staatlicher Ebene stattgefunden, zuletzt im März 2025 der Besuch des “Tanzania National Committee for Discussions on the Return of Antiquities, Artefacts and Human Remains from Germany“. Repatriierungen von menschlichen Überresten sind unter anderem nach Australien, Brasilien, Namibia, Neuseeland, Palau, Paraguay, Tansania und den Vereinigten Staaten von Amerika (Hawaii) erfolgt.¹³

5. Handlungsfeld: Kulturaustausch, internationale Kooperationen

Die Strategien anderer ehemaliger Kolonialmächte für den Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten insbesondere in Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Österreich verfolgen wir aktiv. Die Bundesregierung hat ein Interesse an fortgesetztem Erfahrungsaustausch zu Fragen der Aufarbeitung des Kolonialismus, auch auf multi- und supranationaler Ebene, beispielweise in den EU-Außenbeziehungen oder im Rahmen der Vereinten Nationen.

C. Weiterentwicklung der Ersten Eckpunkte: Gemeinsame Leitlinien für die Rückgabe von Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten

Die in den Ersten Eckpunkten identifizierten Handlungsfelder haben weiterhin Bestand und werden konsequent weiterbearbeitet.

Der Dialog mit den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften hat allerdings gezeigt, dass einige der Handlungsfelder einer weiteren Konkretisierung und Ausarbeitung bedürfen. Das gilt insbesondere für die Themen, die die ehemals

¹³ Detaillierte Informationen über erfolgte Repatriierungen von sowie Repatriierungsanfragen zu menschlichen Überresten sind im o.g. Bericht der „Umfrage zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten in deutschen Museen- und Universitätssammlungen“ auf den Seiten 35 bis 39 zu finden. Der Bericht kann unter: https://www.cp3c.de/umgang_mit_menschlichen_ueberresten/P%C3%A9rez_Ram%C3%ADrez-KSL_2023_Umfrage_zu_menschlichen_%C3%9Cberresten.pdf abgerufen werden.

kolonisierten Regionen und Gesellschaften unmittelbar betreffen und die im Zentrum dieser Leitlinien stehen:

1. Die Grundsätze zur Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten
2. Der Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten
3. Die internationale Zusammenarbeit

Eine wichtige Erkenntnis aus bisherigen Rückgabeprozessen ist, dass Kulturgüter und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten für die deutsche Verwaltungspraxis ganz überwiegend unterschiedliche Prozesse und Fragestellungen nach sich ziehen. Dem liegt unter anderem das erwähnte, im deutschen Sprachraum und Rechtsraum vorherrschende Verständnis von Subjekt und Objekt zugrunde. Kulturgüter und menschliche Überreste werden aufgrund dessen im Folgenden getrennt behandelt.

Gleichwohl wollen wir im Wissen um die unterschiedlichen Herangehensweisen und spirituellen Bedürfnisse von Herkunftsgesellschaften auf deren Wünsche individuell und bestmöglich eingehen.

1. Grundsätze zur Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Rückgabe von Kulturgütern ist eine Voraussetzung für einen partnerschaftlichen Dialog mit den ehemals kolonialisierten Gesellschaften und ein wichtiger Baustein zur Aufarbeitung und Überwindung des Kolonialismus und seiner Folgen. Die bislang gemachten Erfahrungen zeigen, dass Rückgaben häufig den Ausgangspunkt für einen weitergehenden Austausch mit den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften bilden können. Sie bieten die Chance, gemeinsame Geschichte aus unterschiedlichen Perspektiven aufzuarbeiten. Rückgaben verstehen wir daher nicht als Endpunkt des Dialoges zur Aufarbeitung der Folgen der Kolonialismus, sondern als Teil eines weitergehenden Gesamtprozesses.

Wie in den Ersten Eckpunkten dargelegt, entspricht die grundsätzliche Bereitschaft zur Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten einer ethisch-moralischen Verpflichtung. Rückgaben zu ermöglichen und zu vereinfachen, ist eine wichtige politische Aufgabe. Die öffentlichen Museen und Sammlungen und ihre Träger stehen insofern in einer besonderen Verantwortung nicht nur im Hinblick auf die Aufarbeitung von Provenienzgeschichte, sondern auch im direkten Umgang mit den Vertreterinnen und Vertretern der Herkunftsgesellschaften. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen machen den Austausch anspruchsvoll, da es die jeweiligen Bräuche, Spiritualität und spezifische Geschichte zu achten gilt.

Für die Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten soll Folgendes gelten:¹⁴

Allgemein

- Kulturgüter, die in kolonialem Kontext erworben wurden und deren Aneignung in rechtlich oder ethisch nicht vertretbarer Weise erfolgt ist, sollen zurückgegeben werden, wenn Herkunftsstaat und Herkunftsgesellschaft dies wünschen. Konkrete Rückgabeersuchen zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten sind von den öffentlichen Museen und Sammlungen sowie ihren Trägern prioritär zu bearbeiten.
- Rückgaben erfolgen bedingungslos und ohne Gegenleistung. Über den anschließenden Verbleib und die weitere Verwendung entscheiden ausschließlich die Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften. Dies kann auch dazu führen, dass Kulturgüter wieder dem alltäglichen oder sakralen Gebrauch zugeführt, verändert oder sogar zerstört werden.
- Alle auf deutscher Seite beteiligten Akteure streben an, Rückgabeverfahren im größtmöglichen Konsens mit dem Herkunftsstaat und der Herkunftsgesellschaft

¹⁴ Siehe auch die Leitfäden des Deutschen Museumsbundes: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/02/e-reader-zum-leitfaden-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-de.pdf> und <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/06/dmb-leitfaden-umgang-menschl-ueberr-de-web-20210623.pdf>.

bzw. betroffenen Privatpersonen zu vollziehen. Für die Einfuhr ist die Zustimmung des Herkunftsstaates erforderlich.

- Neben Rückgaben können gemeinsam mit den jeweils beteiligten Akteuren auch andere Vereinbarungen getroffen werden. Dazu können langfristige Leihgaben, gemeinsames Kuratieren von Ausstellungen, gemeinsame Forschung sowie kultureller und wissenschaftlicher Austausch oder Fertigung von Kopien zählen.¹⁵ Bei Leihgaben muss der Leihnehmer nicht notwendigerweise dieselben konservatorischen Bedingungen gewährleisten wie deutsche Museen und Sammlungen.

Rolle von Museen und Sammlungen, Wissenschaft und Forschung

- Die öffentlichen Museen und Sammlungen bemühen sich um einen intensiven Austausch mit den Herkunftsgesellschaften und stehen für eine unmittelbare Ansprache zur Verfügung. Sie ermöglichen den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften Zugang zu ihren Sammlungen.
- Nach Möglichkeit sollen Herkunftsgesellschaften frühzeitig in Gespräche und Verhandlungen einbezogen werden.
- Bei der Feststellung des kolonialen Kontextes und der rechtlich und/oder ethisch nicht vertretbaren Aneignung ist die Perspektive des Herkunftsstaates und der Herkunftsgesellschaft angemessen zu berücksichtigen. Aufgrund der seit der Aneignung verstrichenen Zeit, fehlender oder unpräziser Dokumentation oder anderer Umstände kann es zu Lücken und Unklarheiten bezüglich der Provenienz kommen. Dies darf nicht dazu führen, dass Rückgaben per se abgelehnt werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass in vielen kolonialen Kontexten eine rechtlich und/oder ethisch nicht vertretbare Aneignung häufige Praxis war.

¹⁵ Siehe <https://www.giz.de/en/worldwide/138823.html> und https://www.uebersee-museum.de/wp-content/uploads/2024/03/Uebersee-Museum-Bremen-January-till-July-2024_2.pdf, Seite 5.

- Provenienzforschung ist die Voraussetzung für Rückgaben. Die öffentlichen Museen und Sammlungen sind aufgerufen, im Rahmen der von ihnen zu leistenden Provenienzforschung selbstständig und proaktiv diejenigen Kulturgüter in ihren Beständen zu identifizieren, deren Herkunft eine unrechtmäßige und/oder unethische Aneignung vermuten lässt. Sie erfolgt auf eigene Initiative oder aufgrund von Anfragen aus Herkunftsgesellschaften und Herkunftsstaaten. Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sowie Diaspora sind bei der Erforschung der Provenienz und ihrer Bewertung wichtige Partner. In die Provenienzforschung sind bei Bedarf unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen einzubeziehen. Das DZK kann diese Forschung finanziell auf Antrag hin unterstützen.

- Es ist Aufgabe der öffentlichen Museen und Sammlungen, gegenüber den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften Transparenz über ihren Bestand an Kulturgütern aus kolonialen Kontexten zu schaffen. Die Museen und Sammlungen werden darin bestärkt, ihre digitalen Daten über das Portal „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ bei der Deutschen Digitalen Bibliothek öffentlich zugänglich zu machen.

Bund, Länder und Kommunen

- In der Regel sind nicht die Museen und Sammlungen, sondern ihre Träger zuständig für die Entscheidung über Rückgaben. Die öffentlich-rechtlichen Träger – das sind zumeist Länder und Kommunen, in einigen Fällen der Bund – streben ein einheitliches Vorgehen an und stimmen sich regelmäßig im Rahmen der Bund-Länder-AG zum Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten ab.

- Das Auswärtige Amt hat die Federführung in der Kommunikation mit dem jeweiligen Herkunftsstaat.

- Im Auswärtigen Amt eingehende Rückgabeersuchen aus dem Ausland werden an die zuständigen Träger und Einrichtungen weitergeleitet, die die Kontaktstelle für

Kulturgüter und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten informieren.
Gehen Rückgabeersuchen bei öffentlichen Museen und Sammlungen oder ihren
Trägern ein, so informieren diese ihrerseits das Auswärtige Amt und die
Kontaktstelle.

Weitere Zusammenarbeit in Deutschland

- Wird im Rahmen der Provenienzforschung ein Kulturgut identifiziert, bei dem die Voraussetzungen für eine Rückgabe gegeben sind und das zurückgegeben werden soll, unterrichten Museum bzw. Sammlung den Träger sowie in Abstimmung mit diesem das Auswärtige Amt und die Kontaktstelle. Die Kontaktaufnahme mit dem Herkunftsstaat erfolgt im wechselseitigen Benehmen durch das Auswärtige Amt.
- Bei Rückgabeersuchen von einer Herkunftsgesellschaft oder einer Privatperson setzen sich Träger und Auswärtiges Amt ins Benehmen, um den Herkunftsstaat zu informieren und in das Verfahren einzubeziehen.
- Soll ein Kulturgut zurückgegeben werden, muss vorher das Einverständnis des Herkunftsstaates beim Auswärtigen Amt vorliegen, zum Beispiel durch eine regierungsseitige Mitteilung (Verbalnote), oder im Rahmen einer gemeinsamen zwischenstaatlichen Absichtserklärung dokumentiert sein.
- Den Eigentümerinnen und Eigentümern von nichtstaatlichen und privaten Sammlungen empfehlen wir, diesen Leitlinien entsprechend zu verfahren und ihre Bestände zudem über das Portal „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ der Deutschen Digitalen Bibliothek öffentlich zugänglich zu machen. Als erste Ansprechpartnerin steht die Kontaktstelle für Kulturgüter und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten beratend zur Verfügung.

Nächste Schritte:

Die Träger der Museen und Sammlungen bleiben aufgefordert – soweit noch nicht geschehen – die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Rückgaben von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten aus Ihren Sammlungen zu schaffen.

Bund, Länder und Kommunen sehen sich zukünftig weiter in der Verantwortung, Mittel für die angemessene Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Rückgaben und Repatriierungen zur Verfügung zu stellen. Der Bund hat neben Mitteln für Provenienzforschung über das DZK auch Mittel für Rückführungen von Kulturgütern zur Verfügung gestellt. Die Agentur für Internationale Museumskooperation soll künftig bundesseitig Unterstützung bei der Rückführung von Kulturgütern aus kolonialem Kontext leisten können.

Zur Beratung soll den Museen und Sammlungen sowie ihren Trägern ein interdisziplinäres und internationales Expertennetzwerk zur Seite gestellt werden. Das Netzwerk soll dynamisch angelegt sein und ihm sollen neben Wissenschaft und Museumspraxis insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Herkunftsgesellschaften angehören. Der Deutsche Museumsbund, ICOM Deutschland, das DZK und die Agentur für Internationale Museumskooperation werden den initialen Aufbau unterstützen.

Einige Herkunftsstaaten – wie Tansania und Kamerun – haben mandatierte staatliche Gremien eingesetzt, die die Verhandlungs- bzw. Rückgabeprozesse koordinieren. Zum Zwecke eines koordinierten Außenauftritts von Bund, Ländern und Kommunen werden Auswärtiges Amt, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Länder und Kommunen ein strukturiertes Verfahren entwickeln. Die Entscheidungen über Rückgaben liegen weiterhin allein beim Träger der Museen und Sammlungen.

2. Zum Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten

Die Aneignung von menschlichen Überresten und ihre Verbringung in öffentliche Museen und Sammlungen zu vielfach rassistisch motivierten Forschungszwecken gehören zu den schwerwiegenden Verbrechen des Kolonialismus. Bis heute leiden Nachfahren und ihre Gemeinschaften unter den Auswirkungen dieser menschenverachtenden Praxis.

Wir halten an unserer unbedingten Bereitschaft fest, menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten zu repatriieren, wenn Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften dies wünschen. Auch bei der Repatriierung von menschlichen Überresten ist die Zustimmung des Herkunftsstaates zu deren Einfuhr erforderlich.

Der mangelhafte Informations- und Aufarbeitungsstand im Hinblick auf die Herkunft der menschlichen Überreste stellt die öffentlichen Museen und Sammlungen und ihre Träger vor große Herausforderungen, die auch weiterhin erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in Anspruch nehmen werden. Dies betrifft auch die Provenienzforschung. Bei der Aufarbeitung der Sammlungsbestände haben menschliche Überreste weiterhin Vorrang vor Kulturgütern aus kolonialen Kontexten.

Das Auswärtige Amt stellt den Regierungen der Herkunftsstaaten im Rahmen seiner bilateralen Kontakte bei Bedarf die Ergebnisse der Umfrage der Kontaktstelle für Kulturgüter und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten zur Verfügung, um eine Zuordnung von menschlichen Überresten zu befördern.

Ausgangspunkt für eine würdevolle Repatriierung von menschlichen Überresten aus deutschen Museen und Sammlungen ist ein enger Austausch mit den Nachfahren, dem Herkunftsstaat bzw. der Herkunftsgesellschaft. Auch welche Maßnahmen für den Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten, die (zunächst) in Deutschland verbleiben, jeweils notwendig sind, kann nur gemeinsam entschieden werden.

451 **Nächste Schritte:**

452
453 Der Bund hat Mittel für die Konzeption und den Aufbau einer Anlaufstelle zum
454 Umgang mit menschlichen Überresten zur Verfügung gestellt. Diese soll bei der
455 Kontaktstelle für Kulturgüter und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten
456 angesiedelt werden.

457
458 Das interdisziplinäre und internationale Expertennetzwerk zur Beratung von Museen
459 und Sammlungen sowie ihren Trägern¹⁶ soll auch das Themenfeld menschliche
460 Überreste umfassen.

461
462 Bleibende Herausforderungen, denen wir uns in der Frage der menschlichen
463 Überreste verpflichtet fühlen, sind:

- 464
- 465 • **Re-Humanisierung**, um menschlichen Überresten ihre menschliche Würde
466 zurückzugeben. Die De-Akzessionierung aus den Beständen kann ein wichtiger
467 erster Schritt sein. Bestandteil der Anstrengungen um einen würdigen Umgang
468 mit menschlichen Überresten ist die biografische Forschung, um nach Möglichkeit
469 auch die Nachfahren oder die lokalen Gemeinschaften zu identifizieren, in denen
470 diese Menschen lebten. Ebenfalls relevant sind die würdevolle Aufbewahrung der
471 menschlichen Überreste sowie die Zugänglichkeit unter Berücksichtigung
472 ethischer Aspekte und nach Möglichkeit in Abstimmung mit
473 Herkunftsgesellschaften. Denkbar wäre z.B. die Einrichtung von separaten,
474 speziell der Erinnerung gewidmeten Räumen. Bei räumlich abgeschlossener,
475 sicherer Aufbewahrung soll auch der Zugang zu den menschlichen Überresten
476 ermöglicht werden. Eine Veränderung der Aufbewahrung muss würdevoll
477 erfolgen, zeremonielle Abläufe sollen mit Vertreterinnen und Vertretern der
478 Herkunftsgesellschaft vereinbart werden. Unsere Verantwortung bleibt bis zu
479 einer würdevollen Rückführung der menschlichen Überreste bestehen.
 - 480
 - 481 • **Provenienzforschung** ist eine der Voraussetzungen für die Repatriierung von
482 menschlichen Überresten sowie für den angemessenen Umgang mit ihnen in den

¹⁶ Siehe Randnummer 398.

Museen und Sammlungen. Sie erfolgt in der Regel interdisziplinär und umfasst neben historischen auch naturwissenschaftliche Methoden. Provenienzforschung soll möglichst gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und unter Einbeziehung von Herkunftsgesellschaften oder Familienangehörigen erfolgen.¹⁷ Insbesondere im Hinblick auf die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden muss geprüft und ggf. mit Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften diskutiert werden, welche Methoden zum Einsatz kommen dürfen. Dabei können sowohl ethische als auch wissenschaftsmethodische Erwägungen eine Rolle spielen.

- **Transparenz** ist für die Erforschung der Provenienz von menschlichen Überresten ein wesentlicher Aspekt. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage, welche Informationen, auf welche Weise, für wen und zu welchem Zweck zur Verfügung gestellt werden können und sollen. Hierfür müssen ethische Standards erst noch entwickelt werden. Den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften kommt bei der Entwicklung von Transparenzstandards sowie bei Prozessen der digitalen Dokumentation eine wichtige Rolle zu.
- **Durchführungen von Repatriierungen:** Im Rahmen einer Repatriierung muss es Raum für Versöhnung geben. Herkunftsgesellschaften sollen möglichst Gelegenheit haben, die menschlichen Überreste für Transport und Rückkehr in ihre Heimat rituell vorzubereiten.

In denjenigen Fällen, in denen die Herkunft menschlicher Überreste mit heutigen Methoden der Forschung nicht vollständig geklärt werden kann oder eine zeitnahe Repatriierung nicht möglich oder gewünscht ist, muss ebenfalls eine Entscheidung über einen angemessenen Umgang mit diesen menschlichen Überresten getroffen werden, der auch weitere Forschung zur Herkunft zulässt. Ein entsprechender Zugang soll ermöglicht werden.

¹⁷ Siehe auch die Arbeitshilfe, die ICOM, DZK und das Berliner Medizinhistorische Museum dazu herausgegeben haben: <https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/893> bzw. der Leitfaden des DMB: <https://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2021/06/dmb-leitfaden-umgang-menschl-ueberr-de-web-20210623.pdf>.

Weitere Themen sollen im Rahmen eines bei der Kontaktstelle für Kulturgüter und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten geplanten Dialog-Prozesses identifiziert und priorisiert werden. Das internationale und interdisziplinäre Expertennetzwerk soll auch künftig beratend zu Verfügung stehen.

Bis die Empfehlungen des Dialog-Prozesses vorliegen und umgesetzt werden, werden Repatriierungen menschlicher Überreste wie bisher ermöglicht.

3. Die internationale Zusammenarbeit

Die deutsche Kolonialvergangenheit steht im Zusammenhang mit den Expansionsbestrebungen europäischer Staaten und insbesondere dem Hochimperialismus des 19. Jahrhunderts. Die Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit, im Besonderen auch der Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten, erfordert dementsprechend auch eine Perspektive, die über nationale Grenzen hinausgeht. Wir wollen deshalb – komplementär zum Austausch mit den Herkunftsstaaten und -gesellschaften – die Zusammenarbeit auch mit europäischen Partnern, die ebenfalls als Kolonialmächte agierten, ausbauen, um die bisher vor allem national geprägten Ansätze zur Aufarbeitung historischer Verantwortlichkeiten zu überwinden. Hierzu existieren bereits unterschiedliche Formate, die ausgebaut werden, u.a. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande und Österreichs.

Wissenschaftlicher und kultureller Austausch soll auch durch die neu gegründete Agentur für Internationale Museumskooperation und durch Programme wie ‚TheMuseumsLab‘, das den Austausch zwischen Museumsexpertinnen und Museumsexperten aus Europa und Afrika fördert, initiiert und vorangetrieben werden.

Wir unterstützen zudem die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Museen in Europa und Museen in Afrika durch das geplante EU-Projekt „Strengthening African-European Museum Partnerships“, an dem Deutschland maßgeblich beteiligt ist. Zudem wurde von den Regierungen Deutschlands und Frankreichs ein gemeinsamer

546 Fonds zur Förderung der Provenienzforschung zu Kulturgütern aus Subsahara-Afrika
547 eingerichtet.

548

549 In multilateralen Foren setzen wir uns dafür ein, den Schutz des kulturellen Erbes
550 weiter zu verstärken, im Kontext der G7 zuletzt in der gemeinsamen Erklärung von
551 Neapel vom 21. September 2024 mit einem starken Fokus auf Afrika. Ebenso
552 unterstützen wir die „Priority Africa Flagship Programmes“ der UNESCO,
553 insbesondere das „Flagship Programme 3“ zur Unterstützung afrikanischer
554 Mitgliedstaaten beim Kapazitätsaufbau im Bereich Welterbe und bei der
555 Unterstützung afrikanischer Mitgliedstaaten im Kampf gegen den illegalen Handel mit
556 Kulturgütern. Museen und Sammlungen arbeiten auch mit entsprechenden
557 Einrichtungen in Asien – Pazifik – Ozeanien aktiv projektbezogen zusammen.